

Ergebnisniederschrift

Sitzung zum Fahrplan Deichsanierung Rhein

Ergebnisniederschrift der Sitzung am 28.10.2020 im MULNV

Hintergrundinformation

Die ursprünglich für den 29.10.2020 geplante Sitzung mit allen Hochwasserschutzpflichtigen am Rhein zum Fahrplan Deichsanierung konnte vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. Stattdessen wurde die Sitzung durch einen Besprechungstermin im kleineren Kreis mit dem AK HuG e.V., MULNV und der Bezirksregierung Düsseldorf am 28.10.2020 ersetzt.

An dieser Sitzung haben teilgenommen:

MULNV:	Herr Lieberoth-Leden, Frau Brinkmann, Frau Menn
AK HuG e. V.:	Herr Friedrich
Bezirksregierung Düsseldorf:	Herr Matthes, Herr Bowkun

TOP 1 Sachstand Fortschreibung Fahrplan Deichsanierung

Nach der Auswertung der Sachstandsberichte durch die Bezirksregierung Düsseldorf ist folgendes Gesamtergebnis für das Jahr 2020 festzuhalten:

- Insgesamt sind 44 Sanierungsmaßnahmen und 8 untersuchungsbedürftige Abschnitte im Fahrplan enthalten.
- Im laufenden Jahr wurden für 18 Maßnahmen Verschiebungen gemeldet. Als Ursachen für die Verschiebungen werden genannt:
 - Umfangreiche Vergabeverfahren und daraus resultierende Verzögerung
 - Unzureichende Personalausstattung oder Personalweggang
 - Umfangreiche, langwierige Abstimmungen im Zuge des Planungsprozesses, um allen Belangen gerecht zu werden und spätere Interessenskonflikte im Genehmigungsverfahren zu vermeiden

- Bei zwei laufenden Planfeststellungen ist die Verfahrensdauer länger als ursprünglich angesetzt, weil im Verfahren umfangreiche Umplanungen stattgefunden haben.
- In 2020 wurden 3 Planfeststellungsbeschlüsse erteilt, zwei weitere sind kurz vor Fertigstellung.
- Alle drei Planfeststellungsbeschlüsse sind beklagt.
- Seit Beginn des Fahrplanes sind somit 14 Planfeststellungsbeschlüsse erteilt.
- Durch die Verschiebungen ist eine Konzentration der Genehmigungsverfahren in 2022 festzustellen. Nach derzeitigen Abschätzungen werden dann 9 Planfeststellungsbeschlüsse abzuschließen und insgesamt 13 Verfahren parallel in Bearbeitung sein.
- Es ist offensichtlich, dass in diesem Jahr zum ersten Mal zwei der angesetzten Planfeststellungsverfahren der Stadt Duisburg über das bisherige Zeitziel 2025 hinausgehen. Sowohl die Genehmigungsphase als auch die bauliche Umsetzung wird sich über die Jahre 2025 ff. erstrecken. Weitere Zeitverschiebungen einzelner Maßnahmen über 2025 sind wahrscheinlich.
- Von daher ist ein neues Zeitziel für die Umsetzung des Fahrplans inkl. der Bauphase bzw. Umsetzung zu benennen. Hierüber ist in der nächsten Sitzung zum Fahrplan Deichsanierung im Oktober 2021 mit den Hochwasserschutzpflichtigen zu beraten und abzustimmen, welcher neue Zeithorizont dafür realistischerweise verabredet werden kann.
- Zudem sollen zukünftig bei der Fortschreibung des Fahrplans die nach der Planfeststellung nachgelagerten Prozesse der Ausführungsplanung, der Vergabe und der baulichen Umsetzung im Fahrplan präziser abgebildet werden, um ein realistisches Bild über den Fortschritt der Sanierungsmaßnahmen zu bekommen.
- Die Ablauftabelle des Fahrplans Deichsanierung mit Stand 06.12.2020 ist als Anlage beigefügt.

TOP 2 Finanzierungsrahmen Fahrplan Deichsanierung

29. Januar 2021
Seite 3 von 6

Die Maßnahmen des Fahrplans Deichsanierung werden zu einem großen Teil mit Hochwasserschutzmitteln des Landes NRW finanziert bzw. gefördert. Mit Hilfe des Fahrplans Deichsanierung konnten einige positive Aspekte für den Finanzierungsrahmen des Hochwasserschutzes, insbesondere die Möglichkeit der gemeinsamen Optimierung der Arbeitsprozesse und die rechtzeitige Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen, initiiert und realisiert werden.

Dies hat für das Jahr 2020 zu folgendem Ergebnis geführt:

- Die Optimierung der Bereitstellung der Haushaltsmittel in Form der Selbstbewirtschaftung, über die wir im letzten Jahr berichtet haben, hat bewirkt, dass in diesem Jahr die aus dem Vorjahr nicht abgeflossenen Finanzmittel übertragen werden konnten und somit rund 30 % mehr Haushaltsmittel als im Vorjahr für den Hochwasserschutz in NRW zur Verfügung standen. Ohne den Rückfluss in die Selbstbewirtschaftung stünden diese Mittel nicht mehr explizit für den Hochwasserschutz zur Verfügung. Diese Regelung könnte auch im Haushaltsjahr 2020 zur Anwendung kommen.

Allerdings sind noch weitere Punkte zu optimieren:

- Aktuell ist davon auszugehen, dass u.a. aufgrund von Verzögerungen in den Projektabläufen eine hohe Summe an der in Maßnahmen durch Förderbescheide gebundenen Finanzmittel im Jahr 2020 nicht verausgabt werden können, sondern erst in den Folgejahren abgerufen werden.
- Es ist erkennbar, dass die Haushaltsmittel für die Hochwasserschutzmaßnahmen zwar gebunden sind, aber durch die Maßnahmenträger nicht konsequent auf den tatsächlichen, jährlichen Bedarf angepasst und entsprechend berichtet werden.

Daraus ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

- Für die Folgejahre ist eine präzisere Abschätzung der jährlichen Ausgaben notwendig, damit die Finanzierung bedarfsgerechter gestaltet werden kann und die Mittel nicht unnötigerweise gebunden werden.
- Viele Deichsanierungsmaßnahmen am Rhein erstrecken sich von der Planung, Grundstücksakquise, Genehmigung, Ausführungsplanung bis zur baulichen Umsetzung über lange Zeiträume. Im Hinblick auf

eine bedarfsgerechtere Finanzierung sollen in Zukunft die einzelnen Phasen fördertechnisch durch separate Förderbescheide stärker voneinander getrennt werden.

- Es wird angeregt, bei einer der nächsten Sitzung des AK HuG zu den Themen Finanzierung, rechtzeitiger Mittelabruf und Abschätzung des tatsächlichen Mittelbedarfes vorzutragen, um das Verständnis für die Thematik zu verbessern bzw. für die Mittelbewirtschaftung zu sensibilisieren und mögliche Konsequenzen hinsichtlich zukünftiger Haushaltsansätze zu verdeutlichen.

TOP 3 Berichte der Hochwasserschutzpflichtigen

Aus Sicht des AK HuG war das Jahr 2020 v. a. durch die breit gefächerte Corona-Problematik gekennzeichnet. Viele Hochwasserschutzpflichtige waren gezwungen, sich bezüglich der IT-Ausstattung neu aufzustellen und nachzurüsten. Auch konnte keine gemeinsame Sitzung des AK HuG im Jahr 2020 stattfinden, so dass die interne Kommunikation und Abstimmungen in diesem Jahr nicht optimal gelaufen sind.

Nach wie vor wird der Fahrplan Deichsanierung als ein wirkungsvolles Instrument zur Umsetzung des Deichsanierungsprogramms am Niederrhein angesehen. In Bezug auf die Genehmigungstätigkeit der Bezirksregierung Düsseldorf wird von den Hochwasserschutzpflichtigen der Wunsch vorgetragen, die internen Standards zu vereinheitlichen, damit die Genehmigungstätigkeit auch nach außen transparenter wird.

Bezüglich der Fortschreibung des Fahrplans Deichsanierung gibt es hinsichtlich der Legende in der Fahrplandarstellung einen Verbesserungsvorschlag. Es sollte deutlicher werden, dass die Fortschreibung nicht alleinig auf Rückmeldungen der Hochwasserschutzpflichtigen basiert, sondern dass für die Dauer der Genehmigungsverfahren auch die Genehmigungstätigkeit der Bezirksregierung maßgebend ist.

Ferner wird vereinbart, dass im Nachgang zu der Besprechung die aktuelle Version des Fahrplanes verschickt wird und eine kurze Abfrage der Hochwasserschutzpflichtigen hinsichtlich des projektbezogenen Aktualisierungsbedarfes erfolgt.

TOP 4 Zukunft des Fahrplanes Deichsanierung

Mit dem in der ersten Fahrplansitzung am 31.10.2014 zwischen den Hochwasserschutzpflichtigen, damaligem MKULNV und der Bezirksregierung Düsseldorf verabredeten und in Politik und der Öffentlichkeit kommunizierten Zeitziel 2025 wurde gleichzeitig eine Erwartungshaltung sowohl hinsichtlich der Genehmigungsphase als auch hinsichtlich der Fertigstellung/Umsetzung der Deichsanierungsprojekte unterstellt. Im sechsten Jahr der Umsetzung des Fahrplanes zeigt sich nun deutlich, dass diese Erwartungshaltung zu korrigieren ist. Bisher wurden zwar die Gründe für die verlangsamte Umsetzung des Fahrplanes kommuniziert, jedoch keine Fortschreibung des Zeitzieles vorgenommen.

Wesentlich für die Politik und die breite Öffentlichkeit ist die tatsächliche Umsetzung der Deichsanierungsprojekte vor Ort und nicht die Legitimation durch einen Planfeststellungsbeschluss. Aus diesem Grund sollen zukünftig zur besseren Übersichtlichkeit bei der Fortschreibung des Fahrplanes auch die nach der Planfeststellung nachgelagerten Prozesse der Ausführungsplanung, der Vergabe und der baulichen Umsetzung abgebildet werden. Dazu wird der Deichverband Bislich-Landesgrenze den eigenen Planungsstand bzw. eine verbandseigene Projektübersicht als Information und als Beispiel an die Bezirksregierung Düsseldorf übermitteln. Für die nächsten Sachstandsmitteilungen sollen auch die übrigen Hochwasserschutzpflichtigen vorab gebeten werden, entsprechende Beispiele und benötigte Informationen zu berichten.

Auf dieser Grundlage soll ein neues Zeitziel für die Umsetzung des Fahrplanes inkl. der Bauphase bzw. Umsetzung benannt und in der nächsten Sitzung zum Fahrplan Deichsanierung 2021 verabredet werden.

Zudem soll zum aktuellen Sachstand ein entsprechender Bericht dem Landtag vorgelegt werden.

TOP 5 Vorgehen zur Verabschiedung des Fahrplanes

Nach der vereinbarten Abfrage der Hochwasserschutzpflichtigen wird die Ablaufabelle des Fahrplanes finalisiert. Nach der Verabschiedung des Fahrplanes durch MULNV und Bezirksregierung Düsseldorf im schriftlichen Verfahren wird der Fahrplan Deichsanierung wie in den Jahren zuvor auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf veröffentlicht.

TOP 6 Verschiedenes

29. Januar 2021
Seite 6 von 6

Im Nachgang zu der Besprechung wurde der Termin für die nächste Sitzung zum Fahrplan Deichsanierung vereinbart. Die Sitzung ist für den 07.10.2021 geplant.

gez.

Artur Bowkun